



# **Inklusionspädagogisches Konzept**

für die Evangelischen Kindertagesstätten des  
Ev. Gemeindeverbandes Krefeld

Stand: August 2023

Ev. Gemeindeverband Krefeld, Westwall 40-42, 47798 Krefeld  
[www.gemeindeverband-krefeld.de](http://www.gemeindeverband-krefeld.de)  
02151/479 46 0

# **Inhalt**

|  |    |
|--|----|
| <b>Einleitung</b> .....                                    | 3  |
| <b>Leitbild</b> .....                                      | 3  |
| <b>Zusammenarbeit mit Familie</b> .....                    | 4  |
| <b>Rahmenbedingungen</b> .....                             | 4  |
| <b>Personelle Bedingungen</b> .....                        | 5  |
| <b>Zusammenarbeit mit dem Träger</b> .....                 | 6  |
| <b>Pädagogische Arbeit in den Einrichtungen</b> .....      | 6  |
| <b>Bildungs- und Erziehungsauftrag</b> .....               | 8  |
| <b>Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung</b> ..... | 9  |
| <b>Teamarbeit und Teamentwicklung</b> .....                | 10 |
| <b>Leitungen</b> .....                                     | 10 |
| <b>Quellenangaben</b> .....                                | 11 |

## Einleitung

*„In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.“*

*~Auszug aus der UN-Behindertenrechtskonvention~*

In den vergangenen Jahren hat sich die rechtliche Grundlage für Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung stark verändert. Die frühere Integration hatte zum Ziel, Kinder mit einer Behinderung in Gruppen gleichaltriger Kinder zu integrieren. Dennoch erlebten Kinder und Familien diese Situation als „Ausgrenzung“ und Vorverurteilung. Seit dem Kindergartenjahr 2020 hat sich daher die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in eine Inklusion von Kindern in eine Gruppe gleichaltriger Kinder verändert. Alle Kinder, ob mit oder ohne Einschränkungen, haben nun die Möglichkeit alle notwendigen Förderungen und Hilfen direkt vor Ort in den Kindertagesstätten zu erhalten. Alle Barrieren sollen grundlegend abgeschafft und so die Teilhabe in allen Bereichen ermöglicht werden.

Um die unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeit mit Menschen mit Besonderheiten festzuhalten, die Haltung der Mitarbeitenden und des Trägers zu beschreiben, wurde das Inklusionspädagogische Konzept geschrieben.

In diesem Konzept finden Sie alle Anforderungen, Aufgaben und Besonderheiten, die sich in der alltäglichen Arbeit in den Kindertagesstätten wiederfinden.

## Leitbild

In unseren Kindertagesstätten sind alle Kinder und Familien herzlich Willkommen. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und wertgeschätzt. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem evangelischen Glauben.

*„Wir sind alle verschieden, und das ist gut so, denn wir sind alle einzigartig. Ohne Vielfalt wäre das Leben sehr langweilig.“*

*~ Catherine Pulsifer ~*

Wir achten auf eine kinderfreundliche und angenehme Atmosphäre, in der sich die Kinder mit ihren Familien wohl fühlen. Durch unsere Vorbildfunktion möchten wir bewusst eine Haltung von Nächstenliebe, Toleranz, Respekt und Konfliktfähigkeit ausstrahlen. Durch unser christliches Menschenbild begegnen wir auch anderen Religionen und Kulturen mit Offenheit und Akzeptanz. Wir leben eine Willkommenskultur gegenüber Vielfalt, Gender und Diversität. Das Wohl jedes einzelnen Kindes liegt uns am Herzen.

Der evangelische Gemeindeverband ist Träger von sechs Kindertagesstätten, die im Raum Krefeld in unterschiedlichen Stadtteilen angesiedelt sind. Jede einzelne Einrichtung ist auch „vor Ort“ mit der evangelischen Kirchengemeinde eng verbunden. Die religionspädagogische Arbeit in unseren Kindertagesstätten wird durch die/den PfarrerInnen vor Ort wahrgenommen. Durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden die Bildungsbereiche in unseren Kindertagesstätten geregelt:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation

4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Da alle sechs Kindertagesstätten unterschiedliche Schwerpunkte legen und ihre pädagogische Arbeit je nach Sozialraum füllen, hat jede Einrichtung eine einrichtungsbezogene Konzeption, in denen ihre Schwerpunkte und die Arbeit vor Ort beschrieben werden.

Wir erkennen die Einzigartigkeit der Kinder unserer Einrichtungen mit all ihren Fähig- und Fertigkeiten an und begleiten sie in ihrer individuellen Entwicklung. Hierzu gehört auch eine dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Partizipation. Beschwerden, Anregungen und Ideen der Kinder finden Raum und Gehör.

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unseren Kindertagesstätten, dessen Verantwortung wir uns, gegenüber jedem einzelnen Kind, bewusst sind. Hierzu leben wir eine respektvolle und achtsame pädagogische Haltung.

## **Zusammenarbeit mit Familie**

Für eine positive Entwicklung ist eine transparente und offene Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Familien unabdingbar.

Jede Kindertagesstätte versteht sich als Begegnungsort für Familien. Die pädagogischen Mitarbeitenden stehen für regelmäßigen Austausch zur Verfügung. Bei Fragen oder Hilfeersuchen von Familien stehen ebenfalls die MitarbeiterInnen und die Einrichtungsleitungen vor Ort mit Rat und Tat zur Seite. Jede Familie erfährt einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Eine positive Zusammenarbeit schafft Vertrauen zwischen Familien und Fachkräften. Für ein Kind ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern ein wichtiger Bestandteil, sich frei entwickeln zu können. So kann die Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv beeinflusst werden.

Für jede Einrichtung besteht ein individuelles Konzept für die Mitwirksamkeit von Eltern und ein Beschwerdemanagement. Dieses wird in den Kindertagesstätten umgesetzt und durch den Träger unterstützt.

Die durch das KiBiz geregelte Mitwirksamkeit von Eltern wird durch regelmäßige Gruppensitzungen, Elternratssitzungen und Tagungen des Rats der Einrichtungen durchgeführt.

## **Rahmenbedingungen**

Jede unserer sechs Kindertagesstätten hat individuelle und unterschiedliche Bedarfe und räumliche Möglichkeiten. Je nach Behinderungsbild und Beeinträchtigung gibt es Hürden, die

nicht oder nur teilweise in der jeweiligen Einrichtung zu nehmen sind. Alle Räumlichkeiten sind nach KiBiz-Normen ausgestattet und bieten viele verschiedene Möglichkeiten der Förderung. In allen Kindertagesstätten kann die Gruppen- sowie Einzelarbeit erbracht werden. Jede Kindertagesstätte hat ein großzügiges Außengelände, das den Kindern viele Bewegungs- und Erfahrungsräume bietet.

Die jeweiligen Gegebenheiten können in den einrichtungsbezogenen Konzeptionen eingesehen werden.

Für alle notwendigen Fragen, die innerhalb einer Kindertagesstätte aufkommen könnten, gibt es bei uns zwei direkte Ansprechpersonen, die dem Evangelischen Gemeindeverband Krefeld zugehörig sind. Die Sachbearbeitung übernimmt alle verwaltungsrelevanten Aufgaben, wie z.B.: Kontrolle der Essensgeldeinzüge, Planung der Kita-Haushalte, Organisation von Leitungskonferenzen, Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft (AG 78) der Stadt Krefeld, Personalberechnungen, u.v.m. Die pädagogische Kita-Leitung ist für alle Einrichtungsleitungen eine Ansprechperson für besondere pädagogische Fragen, die sich im Kindergartenalltag stellen.

Über den Evangelischen Kirchenkreis Krefeld-Viersen wird die Kita-Fachberatung, Personalabteilung und die Finanzbuchhaltung abgedeckt. Alle relevanten Informationen, die für unsere Kindertagesstätten wichtig sind, werden durch die Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen gebündelt und an uns weitergeleitet.

In regelmäßigen Abständen bieten wir, der Evangelische Gemeindeverband Krefeld, Leitungskonferenzen zu aktuellen Themen an. Außerdem haben die Einrichtungsleitungen in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und Fragestellungen an den Träger zu richten. Neben den Träger-Leitungskonferenzen, bietet auch die Kita-Fachberatung des Evangelischen Kirchenkreis Krefeld-Viersen regelmäßig Leitungskonferenzen an, um über die aktuelle Kita-Situation NRW zu berichten, offene Fragen zu beantworten und Hilfestellungen zu bieten. Soweit die personellen Situationen in den Kindertagesstätten die Möglichkeit bieten, wird die Teilnahme der Einrichtungsleitungen, durch den Träger, erwünscht.

## **Personelle Bedingungen**

Jedes Jahr wird die personelle Besetzung anhand der KiBiz-Berechnung festgelegt. Die Stundenberechnung der Wochenarbeitsstunden des Fachpersonals richtet sich nach den gebundenen Betreuungszeiten (Betreuungsform) der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen.

Alle Teams bestehen hauptsächlich aus pädagogischen Fachkräften. Jedes Team ist multiprofessionell aufgestellt. Es arbeiten Fachkräfte mit unterschiedlichen Fachkenntnissen in den Gruppen oder über den Gruppenkontext hinaus. Neben allen staatlich anerkannten pädagogischen Fachausbildungen, haben sich auch verschiedene Mitarbeitende durch unterschiedliche Zusatzqualifikationen fortgebildet.

Jede Einrichtung hat ein eigenes Organigramm, welches in unterschiedlichen Formen zu finden ist. In allen Einrichtungen befinden sich an unterschiedlichen Stellen Fotos, mit Namen und Gruppenzugehörigkeit der Mitarbeitenden.

## **Zusammenarbeit mit dem Träger**

Die Leitungen der einzelnen Kindertagesstätten arbeiten vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv mit dem Träger und untereinander zusammen. Sie tauschen sich regelmäßig über alle relevanten Informationen, die die Einrichtung betreffen, aus. Es finden regelmäßig, im zweimonatigen Rhythmus, Leitungskonferenzen mit der Sachbearbeitung und der pädagogischen Kita-Leitung statt.

Die Aufgaben und die Zusammenarbeit zwischen Träger und LeiterInnen ist in einer gesonderten Dienstvereinbarung geregelt. Besondere Vorkommnisse werden direkt an die Geschäftsführung des Trägers weitergeleitet.

## **Pädagogische Arbeit in den Einrichtungen**

Der Bereich der Inklusion umfasst in dieser Konzeption die Kategorien Behinderung, Diversität und Gender. Die rechtliche Grundlage wurde in der UN-Behindertenrechtskonvention in den Artikeln 7 und 14, sowie in der Kinderrechtskonvention im Artikel 2, 23, 30 und durch das Kinderbildungsgesetz NRW §7-8, §13, §14a gelegt. Weitere rechtliche Grundlagen zum Thema Diskriminierung, Minderheiten und ein Recht auf Bildung finden sich auch in den Sozialgesetzbüchern.

Das Ziel unseres pädagogischen Handelns muss sein, dass jedes Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und seine Bedürfnisse erhält, um sich in der Gesamtgruppe wohlfühlen und zurechtzufinden. Durch diese Voraussetzungen können Grundlagen für die Entwicklung des Kindes geschaffen werden.

Allen Kindern wird in unseren Einrichtungen die Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht. Die Förderungen in den Einrichtungen sind prozessorientiert und werden an das Lerntempo des einzelnen Kindes angepasst. Jede Person wird mit seinen Stärken und Schwächen gesehen, angenommen und gefördert. Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen sollen gemeinsame Lernmomente erleben und gemeinsame Erfahrungen machen dürfen.

Im Folgenden skizzieren wir, wie Inklusion in unseren Kindertagesstätten aussehen kann:

- Jedes Kind wird angenommen und darf sich in der Gruppe wohlfühlen.
- Es werden Projekte für Groß- und Kleingruppen angeboten
- Die Sprachförderung wird durch Singen, Lesen und Reimen unterstützt.
- Die Entwicklung der Selbstständigkeit wird besonders gefördert „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kita und Familien soll die Hilfe am Kind orientiert eingeleitet werden. Auch Familien sollen Sicherheit erfahren.
- Grundsätzliche Förderung von Bereichen aus der KiBiz- Bewegung, Körper, Sprache und vieles mehr.

Welcher Bedarf für jedes einzelne Kind besteht, wird gemeinsam mit dem Fallmanager des LVRs, den Familien und den Fachkräften vor Ort besprochen. Anhand der ICF und dem Bio-Sozialen-Modell wird der BEI-NRW\_KiJu (Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche) erstellt. In diesem wird das Förderziel für das jeweilige Kind beschrieben und die Bedarfe festgehalten.

Danach erstellen die Einrichtungen einen Teilhabe- und Förderplan. Dieser dient als Grundlage für die Teilhabe am Alltag in den Kitas.

## BEHINDERUNG/ BEEINTRÄCHTIGUNG

In allen Einrichtungen des Evangelischen Gemeindeverbandes Krefeld werden mögliche Maßnahmen getroffen, dass Kinder mit Behinderung und Beeinträchtigungen gleichberechtigt am Alltag und dem Bildungsprozess teilhaben können. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und mögliche Barrieren beseitigt. Mögliche Barrieren werden in jeder einzelnen Einrichtung individuell besprochen und nach Möglichkeit im Team eruiert. Je nach Beeinträchtigung müssen individuelle Lösungen gesucht werden. Dies kann auch über die jeweilige Einrichtung hinaus nötig sein. Nicht jede unserer sechs Kindertagesstätten ist zum Beispiel ebenerdig zu erreichen. Hier bedarf es individueller Absprachen, im Besonderen mit Eltern und Familien, welche Optionen und Möglichkeiten für das betroffene Kind zur Verfügung stehen. Dabei nehmen wir besonders die Barrieren zur Teilhabe des Kindes in den Blick.

Unser Ziel ist es, die Lebenssituation von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern, um so Isolation und Ausgrenzung zu verhindern. Ein partnerschaftlicher und respektvoller Umgang miteinander wird gefördert.

Unsere Kindertagesstätten arbeiten eng mit verschiedenen Institutionen, wie der Beratungsstelle der Diakonie Krefeld & Viersen, dem SPZ oder der Frühförderstelle, zusammen. Die im Landesrahmenvertrag der Eingliederungshilfe festgelegten, indirekten Leistungen werden für den Förderbedarf der Integrationskinder, sowie für die Erhöhung der Fachkraftstunden in den einzelnen Kindertagesstätten genutzt.

Um den Übergang zwischen Kindergarten und Schule bestmöglich zu begleiten, werden im Vorfeld Gespräche mit den Schulsozialarbeitern, Lehrern und Integrationsbeauftragten der Schule geführt. Die Möglichkeiten eines Kita-Besuches werden den Schulen zur Verfügung gestellt. All diese Unterstützungsmöglichkeiten finden mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten statt.

In unseren sechs Kindertagesstätten werden die Integrationsaufgaben unterschiedlich verteilt. So gibt es Einrichtungen, die eine Absenkung der Gruppenstärke nutzen und Einrichtungen, die die Möglichkeit der Stundenerhöhung von Fachkräften nutzen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden keine externen Inklusionsassistenzen eingesetzt.

In Gesprächsrunden mit allen Kindern der Gruppe, werden individuelle Situationen besprochen und Lösungsmöglichkeiten gemeinsam gesucht.

## DIVERSITÄT

Wir leben Inklusion, ungeachtet von Hautfarbe, Ethik, Religion, Geschlecht, Beeinträchtigung, Sprache und nationaler Herkunft. Die Verschiedenheit aller Menschen wird bei uns mit allen Facetten angenommen und wertgeschätzt.

Wir sehen unseren Arbeitsauftrag darin, die individuellen Lebenswelten der Kinder in unsere pädagogische Arbeit mit aufzunehmen. Unsere Kindertagesstätten sind Orte, an denen Menschen mit unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen Lebenswelten aufeinandertreffen. Jeder Mitarbeiter bemüht sich um eine respektvolle Atmosphäre und tritt den Kindern und Familien offen gegenüber. Jeder wird so angenommen, wie er ist.

In unseren Alltagsmaterialien und Lernangeboten spiegelt sich die Haltung und Offenheit zu anderen Lebenswelten und Kulturen wieder. Die Kinder erleben den Alltag in unseren Kitas,

als Gemeinschaft mit unterschiedlichen Diversitäten. Ein wichtiger und reicher Erfahrungsschatz ist dabei, dass die Kinder erleben, dass jeder anders aussehen, sprechen und handeln kann. Auf dieser Basis kann Empathie entwickelt und kritisches Denken über Vorurteile, Rassismus und Diskriminierung angeregt werden.

An unseren religionspädagogischen Angeboten innerhalb der Kindertagesstätten können alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft und Religionszugehörigkeit teilnehmen.

In allen Einrichtungen arbeiten Menschen mit verschiedensten Diversitäten und Nationalitäten. Wir erleben dies als wertvolle Ressource für die Arbeit mit Kindern. So können Kinder zum Beispiel in ihrer Muttersprache angesprochen werden, andere Kinder erleben verschiedene Religionen und wiederum andere Kinder erleben den Unterschied von Generationen. So entsteht eine bunte Vielfalt in jeder einzelnen Einrichtung.

## GESCHLECHT/GENDERN

Durch die individuellen einrichtungsbezogenen Konzepte wird deutlich, dass jedes Kind in seiner Individualität wahrgenommen und gefördert wird. Geschlechtertypische Spielmöglichkeiten werden nicht benannt, sondern die Fertig- und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes geschlechtsneutral gefördert. Die Entwicklung der individuellen Geschlechteridentitäten wird vorurteilsfrei durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt. Die Kinder sollen sich dadurch unabhängig des gesellschaftlichen Rollenbildes entwickeln können. Hier geht es nicht um die Abschaffung der Bezeichnung „Junge“ und „Mädchen“, sondern den Kindern den Freiraum zu geben, sich unabhängig von diesen traditionellen Vorstellungen zu entwickeln.

Jedes Kind erhält daher in unseren Einrichtungen die Möglichkeit, die eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln und auszuleben. Heutige Familien entsprechen nicht mehr nur der traditionellen Vorstellung von Familie, sondern haben sich in verschiedene Familienformen verändert. Jede Familie, z.B. Regenbogenfamilie, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, sind jederzeit in unseren Einrichtungen herzlich Willkommen.

Die Teams in unseren Kindertagesstätten reflektieren regelmäßig das Thema Körper und Sexualität. Außerdem besteht die Möglichkeit an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Gender/Geschlecht und Sexualität teilzunehmen.

## **Bildungs- und Erziehungsauftrag**

Unsere sechs Einrichtungen haben auf der Grundlage des SGB VIII und dem Kinderbildungsgesetz die Aufgabe den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen. Dabei ist besonders die einrichtungsbezogene Konzeption die Grundlage der alltäglichen Arbeit. Laut Kinderbildungsgesetz ist das Ziel des Bildungs- und Erziehungsauftrages, dass sich jedes Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann.

Jede Kindertagesstätte fördert die Persönlichkeitsentwicklung der ihr anvertrauten Kinder, indem diese

- die persönlichen Ressourcen der Kinder unterstützen.
- die Lebenswelt der Kinder wahrnimmt und in ihre Arbeit einbindet.

- die Eigenständigkeit der Kinder unterstützt.
- das Selbstwertgefühl der Kinder steigert und stärkt.
- die eigene Lernfreude anregt und das Kind in seiner Eigenaktivität unterstützt.
- allen Kindern Grundwissen über den eigenen Körper, Gesundheit und der Umwelt vermitteln.
- die Kinder auf die bevorstehende Schule vorbereiten.

In allen sechs Kindertagesstätten hat die individuelle Sprachförderung einen großen Wert. Die alltagsintegrierte Sprachförderung ist ein Bestandteil der alltäglichen pädagogischen Arbeit. Alle Kinder werden sprachlich im Alltag begleitet. Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Förderung findet in der pädagogischen Arbeit über individuelle Förderung von Kindern aller Altersgruppen bis hin zu Sprachförderung in Projektgruppen statt.

Die Grundlage pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes, um dort ansetzen zu können, wo Fähigkeiten und Bedürfnisse und Stärken der Kinder liegen. In den Kindertagesstätten wird die Dokumentation des Bildungsstandes durch unterschiedliche Dokumentationsverfahren festgehalten. Jedes Dokumentationsverfahren richtet sich dabei an die Anforderungen des KiBiz.

## **Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung**

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit unserer Kindertagesstätten. Es wird eine Kultur des „Hinschauen“ gelebt und jeder einzelne Mitarbeiter ist sich der Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Für jede Kindertagesstätte des Ev. Gemeindeverbands Krefeld bestehen aktuelle Schutz-, und Sexualpädagogische Konzepte. Diese können separat eingesehen werden. Jede/r Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung kennt diese Konzepte und ist sich der Wichtigkeit bewusst. Die Konzepte dienen als Handlungsrichtlinien und werden transparent mit allen Mitarbeitenden und Familien besprochen. Hier werden gesetzliche Bestimmungen benannt und somit die Grundlage für das pädagogische Handeln gelegt.

Jede/r Mitarbeitende wurde oder wird nach der Anstellung durch die „Basisschulung gegen sexualisierte Gewalt“ auf den einheitlichen Umgang in der evangelischen Kirche geschult.

Der Evangelische Gemeindeverband hat für alle Kindertagesstätten eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII unterzeichnet. Jede/r Mitarbeitende, ob haupt- oder ehrenamtlich, muss vor der Dienstaufnahme ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt haben.

Alle Leitungskräfte des Evangelischen Gemeindeverbandes Krefeld kennen die Vorgehensweise einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung bei dem Jugendamt Krefeld zu melden. Des Weiteren haben die Fachkräfte die Möglichkeit, sich durch eine insofern erfahrene Fachkraft (z.B. tätig im Kinderheim Bruckhausen oder die Fachberatung des Kirchenkreises Krefeld-Viersen) beraten zu lassen.

*"Mädchen und Jungen mit Behinderungen sind in besonderem Maße gefährdet, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Sie sind im Alltag oft auf Hilfen angewiesen, von ihren Bezugspersonen abhängig oder können sich nur schwer mitteilen und Hilfe holen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass alle Einrichtungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen." (Caren Marks)*

Um Kindern mit (drohender) Behinderung einen Schutzraum bieten zu können, sind alle Mitarbeitenden geschult, (sexualisierte) Gewalt zu erkennen und dieser vorzubeugen. Dieser Personenkreis bedarf nach §37a SGB IX einen besonderen Schutz, der durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen stets gewährleistet wird. Außerdem sind alle Mitarbeitenden sensibilisiert das Beschwerdemanagement auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Familie anzupassen. Aufgrund vieler verschiedener möglicher Einschränkungen und Behinderungsformen wird dieser Prozess individuell durch das Team gestaltet. In jedem Prozess werden die Kinder und Familien eingebunden.

## **Teamarbeit und Teamentwicklung**

*"Die Stärke des Teams ist jedes einzelne Mitglied. Die Stärke eines jeden Mitglieds ist das Team."*

*~ Phil Jackson~*

Eine fachliche Auseinandersetzung und eine wertschätzende Zusammenarbeit im Team ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in den Kindertagesstätten. Jede/r Mitarbeitende ergänzt das Team durch unterschiedliche Qualifikationen und Kompetenzen, die in die alltägliche Arbeit eingebunden werden. Dadurch entsteht ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess, welcher der Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit dient.

Wir nehmen alle Ressourcen von hauptamtlichen Mitarbeitenden, aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden wertschätzend wahr und geben Raum für Mitwirkungsmöglichkeiten.

Jede Einrichtung hat eine enge Verbundenheit an die Ev. Kirchengemeinde vor Ort. Des Weiteren bestehen unterschiedlichste Kooperationsgemeinschaften z.B. zum Haus der Familie oder den Schulen vor Ort.

## **Leitungen**

In unseren Einrichtungen arbeiten Leitungskräfte mit verschiedenen Ausbildungs-berufen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Einrichtungsleitungen wie folgt ausgebildet:

- Erzieher\*Innen
- Diplom Pädagog\*Innen

Alle Leitungen nehmen regelmäßig an Leitungskonferenzen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil. Jede Einrichtungsleitung ist, mit den im KiBiz verankerten Leitungsfreistellungsstunden, für die Leitungs- und Büroaufgaben freigestellt. Dies umfasst zum aktuellen Zeitpunkt Stundenumfänge zwischen 26,25 Stunden (3- gruppige Einrichtung) bis hin zu 43,75 Stunden (5-gruppiges Familienzentrum). Neben allen administrativen Aufgaben einer Einrichtungsleitung, ist ein intensiver Austausch mit dem gesamten Team unabdingbar. Dazu gehören unter anderem Großteam- und Kleinteambesprechungen, sowie regelmäßige Personalgespräche. Dabei wird darauf geachtet, dass jedem Mitarbeitenden die neusten Informationen zur Verfügung gestellt werden und bei Fragen eine Ansprechperson verfügbar ist. Durch die regelmäßige Evaluation des Konzeptes der Einrichtung, mit dem gesamten Team, kann jeder seine Ideen und Inhalte mit einbringen. Es besteht auch dann die Möglichkeit Abläufe und Strukturen kritisch zu hinterfragen.

Die Einrichtungsleitung ist für die Umsetzung und die Kontrolle des Schutzauftrages in den einzelnen Kindertagesstätten hauptverantwortlich. Gemeinsam mit dem Team wird die Einrichtungskonzeption gestaltet und immer wieder durch Teamtage evaluiert und verändert. Außerdem achtet jede Einrichtungsleitung auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes jeder einzelnen Einrichtung. Die Sicherung des Kindeswohl nach §8a SGB VIII und die Meldungen von besonderen Vorkommnissen §47 SGB VIII an den LVR stellen eine Kernaufgabe jeder Leitung dar. In Absprache mit dem Träger werden diese Meldungen zusammen bearbeitet und an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

## Quellenangaben

- Kinderbildungsgesetz NRW, Stand August 2023:  
[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?sg=0&menu=1&bes\\_id=10994&aufgehoben=J&anw\\_nr=2](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=10994&aufgehoben=J&anw_nr=2)
- An Alle Denken, Broschüre des LVR/LWL, Stand Oktober 2020  
[https://publi.lvr.de/publi/PDF/899-20\\_1797-An-alle-Denken-barrierefrei-bereinigt2.pdf](https://publi.lvr.de/publi/PDF/899-20_1797-An-alle-Denken-barrierefrei-bereinigt2.pdf)
- Eine Kita für alle, Kindergarten heute [praxis kompakt], Stand: 2023  
Herderverlag, [www.herder.de](http://www.herder.de)